

Kanton	Modell	Stellenpensen Total	Stellvertretung	Wahlbehörde DSB	Aufsicht DSB	Finanzierung	Bemerkungen
AG	unabhängig	4.1 VZÄ	ja	Regierungsrat	Kantonsparlament	Kanton	Gewählte Struktur funktioniert gut. Unabhängig, aber administrativ in die kant. Verwaltung integriert. Eine Stellvertretung gesetzlich vorgesehen, zur Zeit vakant. Wahl erfolgt jeweils auf eine Amtsdauer von 8 Jahren.
AI	Mandatsbasis	Kein bestimmtes Pensum, Kostendach Fr. 40'000 pro Jahr, Stundenabrechnung	nein	Regierungsrat	Kantonsparlament	Kanton	Wahlorgan ist die Regierung, die Wahl bedarf aber der Genehmigung durch den Grossen Rat.
AR	Mandatsbasis	50-60 Stellenprozent	nein	Kantonsparlament	Kantonsparlament	Kanton	verwaltungsunabhängiges, nicht weisungsgebundenes Aufsichtsorgan externer, spezialisierter Rechtsanwalt Kantonsrat ist befugt, Aufgabe einer kantonsübergreifenden Datenschutzstelle zu übertragen Modell funktioniert für den Moment; Herausforderungen nehmen aber zu; es fehlt insb. an Know-How im Bereich Informatik mittelfristig wird das Modell an seine Grenzen stossen (Know-How, Kapazitäten, fehlende Stellvertretung) Projekt SG-AR-AI-TG zur Prüfung einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich Datenschutz (Aufsicht und Beratung)
BE	unabhängig	670%	ja	Kantonsparlament	Kantonsparlament	Kanton	Bislang haben Gemeinden eigene Aufsichtsstellen. Im Rahmen der laufenden Revision des KDSG wird dies wahrscheinlich geändert, was zu einer angemessenen Erhöhung der Stellenpensen und einer finanziellen Beteiligung der Gemeinden via Lastenausgleich führen wird.
BL	unabhängig	540%	ja	Kantonsparlament	Kantonsparlament	Kanton	Struktur funktioniert und entspricht den Vorgaben. DSB mit Fachpersonen Recht und IT, notwendig für Beratung Datenschutz/Informationsbearbeitung/ und -sicherheit sowie Vorabkonsultation und Kontrollen vor Ort. Ressourcen für gesetzlich vorgegebenen Aufgaben und Zuständigkeiten (alle kantonalen und kommunalen Organe sowie private, soweit ihnen die Erfüllung öffentlicher Aufgaben übertragen ist) knapp. Stellvertretung: Interne Stellvertretung geregelt.
FR	Eingliederung kantonale Verwaltung	3.8 VZÄ + 1 VZÄ Praktikant/in	ja	Staatsrat	andere	Kanton	Mit der Transparenz und der Verwaltungsmediation zusammengelegt (die Gesamtzahl der VZÄ betrifft alle drei Bereiche)/ der Datenschutz- und Transparenzbeauftragte sowie die Verwaltungsmediatorin sind einer vom Grossen Rat ernannten Kommission unterstellt/ die Regeln sind im Datenschutzgesetz festgelegt, das gerade revidiert wurde und am 1. Januar 2024 in Kraft treten wird/ verfügt über ein Budget von 150 000 Franken, um Analyse-/Kontrollaufträge zu erteilen/ https://bdlf.fr.ch/app/de/change_documents/4608
GL	unabhängig	50%	ja	Kantonsparlament		Kanton & Gemeinden	Stellvertretung für Ausstandsfälle und längere Abwesenheiten. Ausgestaltung der Aufsicht über die Datenschutzaufsichtsstelle wird aktuell geprüft. Ergebnisse sind bis Mai 2024 vorgesehen.
GR							Der Kanton Graubünden zur Zeit mitten im Prozess ist, die Datenschutzgesetzgebung resp. die entsprechende Organisation neu zu regeln. Die Vernehmlassung für das neue kantonale Datenschutzgesetz wird anfangs nächstes Jahr starten.

Kanton	Modell	Stellenpensen Total	Stellvertretung	Wahlbehörde DSB	Aufsicht DSB	Finanzierung	Bemerkungen
LU	unabhängig	310 davon 50 DSB Mitarbeitende 260	ja	Kantonsparlament	andere	Kanton	Der Datenschutzbeauftragte ist fachlich selbständig und unabhängig, Aus wichtigen Gründen kann der Regierungsrat mit Genehmigung durch die Geschäftsleitung des Kantonsrates das Arbeitsverhältnis vor Ablauf der Amtsdauer auflösen. Im Grundsatz funktioniert dieses System gut. Politisch immer wieder umkämpft ist jedoch die Bereitstellung der genügenden Mittel durch das Parlament bzw. die damit verbundenen Diskussionen, wieviel Ressourcen für eine funktionierende Datenschutzaufsicht zur Verfügung gestellt werden müssen.
NE/JU	interkantonale Vereinbarung	1.8 VZÄ (1 für den Beauftragten und 0.8 VZÄ für das Sekretariat), gemäss Budget 2024.	nein	Staatsrat	Kantonsparlament	Kanton	Die Kantone Neuenburg und Jura haben einen gemeinsamen Beauftragten. Seine Tätigkeit wird durch die Interkantonale Vereinbarung über den Datenschutz und das Öffentlichkeitsprinzip in den Kantonen Jura und Neuenburg (CPDT-JUNE) vom 8. und 9. Mai 2012 geregelt. Der Beauftragte und die Kommission erfüllen ihre Aufgaben selbstständig und verfügen zu diesem Zweck über die notwendigen Mittel, insbesondere über ein eigenes Budget. Sie üben ihre Funktion in völliger Unabhängigkeit aus. Die Aufteilung der Kosten zwischen den beiden Kantonen erfolgt proportional zur Bevölkerungszahl. Die interkantonale Struktur funktioniert zufriedenstellend und es gibt keine besonderen Probleme zu vermelden. Daher sind keine Änderungen vorgesehen.
NW	interkantonale Vereinbarung	90 % Beauftragter, 50% Stv. 50% IT-Mitarbeiter, 40% Assistenz	ja	Regierungsrat	Regierungsrat	Kanton	Interkantonale Vereinbarung mit OW, NW und SZ.
OW	interkantonale Vereinbarung	90 % Beauftragter, 50% Stv. 50% IT-Mitarbeiter, 40% Assistenz	ja	Kantonsparlament	Kantonsparlament	Kanton	Interkantonale Vereinbarung mit OW, NW und SZ.
SG	unabhängig	250 Stellenprozent	ja	Kantonsparlament	Kantonsparlament	Kanton	Die Fachstelle ist unabhängig, administrativ aber der Staatskanzlei zugeordnet.
SH	Mandatsbasis	nach Aufwand	nein	Kantonsparlament	Kantonsparlament	Kanton	Modell grundsätzlich geeignet. Problem: Verfügbarkeit Datenschutzbeauftragter (Praktizierender Rechtsanwalt) teilweise nicht gewährleistet. Lange Bearbeitungszeiten von Anfragen.
SZ	interkantonale Vereinbarung	90 % Beauftragter, 50% Stv. 50% IT-Mitarbeiter, 40% Assistenz	ja	Kantonsparlament	Kantonsparlament	Kanton	Interkantonale Vereinbarung mit OW, NW und SZ; DSB zugleich auch noch Öffentlichkeitsbeauftragter.
TG	Eingliederung kantonale Verwaltung	160 Stellenprozent bewilligt / derzeit 120 Stellenprozent im Einsatz / ab Februar 2024 werden insgesamt 140 Stellenprozent ausgeschöpft	nein	Regierungsrat	Regierungsrat	Kanton	Es ist vorgesehen, die Stellvertretung mittelfristig zu regeln; sei dies intern oder dann durch eine unabhängige, ausserkantonale Datenschutz-Aufsichtsstelle. Durch die Angliederung an die Staatskanzlei kann von Synergien profitiert werden.
TI	Eingliederung kantonale Verwaltung	Total Kosten von 350kfr. Davon 250kfr als Personalkosten (1.8 Einheiten Jurist). Ab 2024 kommt dazu noch eine volle Stelle als Jurist.	ja	Kantonsparlament	Regierungsrat	Kanton	Ein Problem gibt es aufgrund der Tätigkeit der Datenschutzbeauftragten (DSB). Wir haben diese Dienststelle direkt den Chef des Rechtsdienstes unterstellt, obwohl der DSB eigentlich unabhängig sein müsste. Das Parlament bearbeitet aktuell die Revision des Datenschutzgesetzes, aber es wird es sicherlich noch einige Änderungen geben.
UR	Mandatsbasis	20	ja	Kantonsparlament	Kantonsparlament	Kanton	Das System funktioniert in Uri grundsätzlich gut. Uri verfolgt beim Datenschutz einen eher pragmatischen Ansatz. Die Datenschutzbeauftragten erfüllen ihre Aufgaben mit Augenmass. Wir hatten jüngst zweimal in Folge personelle Wechsel (wegen Pensionierung und Wahl als Richter), was nicht ideal war betr. Berichterstattung (Rechenschaftsbericht) gegenüber Landrat.
VD	unabhängig	6.15 davon 1 VZÄ	ja	Regierungsrat	Kantonsparlament	Kanton	Administrative Angliederung an die Staatskanzlei (HR- Budget)
VS	Eingliederung kantonale Verwaltung	100	nein	Kantonsparlament	Kantonsparlament	Kanton	
ZG	unabhängig	260	ja	Kantonsparlament	andere	Kanton	
ZH	unabhängig	Personal (Beschäftigungsumfang) Total 12.2 Stellen (gem. Budget 2023)	ja	Kantonsparlament	Kantonsparlament	Kanton	Struktur funktioniert und hat sich bewährt. Die Vorlage zur Totalrevision des IDG (Antrag vom 5. Juli 2023, Vorlage 5923, beim Kantonsrat pendent) sieht vor, dass der Datenschutzbeauftragten auch die Funktion als Beauftragte für das Öffentlichkeitsprinzip übertragen wird.